

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 09. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

Wuhle-Renaturierung – wie geht's wann weiter?

und **Antwort** vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15501
vom 09. Mai 2023
über Wuhle-Renaturierung - wie geht's wann weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen der weiteren Renaturierung der Wuhle mit dem Ziel der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, dass nach der bis 2027 alle Gewässer einen „guten ökologischen Zustand“ oder ein „gutes ökologisches Potenzial“ aufweisen sollen?

Antwort zu 1:

Wie in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13419 vom 26. September 2022 zur Renaturierung der Wuhle erläutert liegt die Vorplanung zum Ausbau der Wuhle einschl. Neuer Wuhle vor. Es werden zudem Möglichkeiten zur Stützung des Wasserhaushalts untersucht, um die Auswirkungen von künftig voraussichtlich häufiger auftretenden Trockenperioden zu reduzieren, insbesondere die Machbarkeit einer Überleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Münchehofe zur Wuhle. Ergänzend werden die naturschutzfachlichen, gewässerökologischen sowie mikroklimatischen Auswirkungen geprüft.

Frage 2:

Was ist das Ergebnis der Überprüfung der Machbarkeit einer Überleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Münchehofe zur Wuhle?

Antwort zu 2:

Die Überprüfung der Machbarkeit einer Überleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Münchehofe im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ist noch nicht abgeschlossen. Im Juni werden erste Ergebnisse vorgestellt.

Frage 3:

Mit welchem Ergebnis ist in diesem Zusammenhang die Überprüfung der naturschutzfachlichen, gewässerökologischen sowie mikroklimatischen Auswirkungen erfolgt?

Antwort zu 3:

Entsprechend der naturschutzfachlichen Stellungnahme können „die Planungsziele des LaPro sowie der Erhalt und die Entwicklung wasserabhängiger Biotope inkl. ihrer erhaltenswerten Flora und Fauna nur dann umgesetzt werden, wenn Wasser im Gebiet gehalten oder zugeführt werden kann.“ „Hierfür sollen alle umsetzbaren Möglichkeiten von der Rückgewinnung der natürlichen Einzugsgebiete z.B. durch ein dezentrales Regenwassermanagement bis hin zur künstlichen Anreicherung durch bspw. eine Einleitung von geklärtem Abwasser ausgeschöpft und miteinander kombiniert werden“ (Stellungnahme ehemalige Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, 04.08.2022).

Die Überprüfungen der gewässerökologischen und mikroklimatischen Auswirkungen sind noch nicht abgeschlossen. Entsprechend vorläufigen Ergebnissen ist die Überleitung aus gewässerökologischer Sicht als sehr positiv zu bewerten. Durch die vorgesehenen Einleitungen aus dem Klärwerk Münchehofe kann ein Trockenfallen von Wuhle und Neuer Wuhle sicher verhindert und damit ein Verlust wertvoller Habitats vermieden werden.

Eine ausreichende Wasserverfügbarkeit im Wuhletal würde deutliche klimaökologische Vorteile mit sich bringen, z.B. für die Naherholung in der Wuhle-Aue. Trotz einer potenziell geringeren nächtlichen Abkühlung überwiegen die Vorteile dieses Szenarios, die mit der Kühlleistung am Tage zusammenhängen.

Frage 4:

Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung der strukturverbessernden Maßnahmen, im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts gekommen?

Antwort zu 4:

Entsprechend jetzigem Stand der Überprüfung der im Gewässerentwicklungskonzept ermittelten und in der Vorplanung vertieften strukturverbessernden Maßnahmen in Hinblick auf Anpassungsbedarf und empfohlenen Umsetzungsablauf aufgrund der Abflussänderungen können die meisten Maßnahmen wie geplant bzw. mit Anpassung der Planung umgesetzt werden. Bei einzelnen Maßnahmen wäre nach Realisierung einer Überleitung von gereinigtem Abwasser eine bauliche Anpassung erforderlich.

Frage 5:

Welche Maßnahmen, die ein Potenzial zur Verbesserung des Wasserdargebots im jetzigen Zustand haben, wurden identifiziert?

Antwort zu 5:

Zur Verbesserung des Wasserdargebots der Wuhle bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen wäre eine Entsiegelung des Einzugsgebietes und damit Erhöhung des oberflächennahen Zuflusses zur Wuhle erforderlich. Dieser Zufluss würde im Vergleich zum jetzt weitgehend über versiegelte Flächen und Regenkanalisation stattfindenden Abfluss verzögert stattfinden, so dass auch in Trockenperioden länger ein Basisabfluss vorhanden wäre. Der klimawandelbedingten Verringerung des Wasserdargebots ließe sich dadurch nur bedingt begegnen.

Maßnahmen zur Abminderung der Auswirkungen von Trockenperioden sind der Anschluss von Auenbereichen und die Herstellung von Sekundärauen zur Verbesserung der Retention.

Die Zusammenlegung von Wuhle und Neuer Wuhle im Bereich der Landsberger Allee und vorrangige Beschickung der Wuhle gegenüber der Neuen Wuhle verbessert den Wasserhaushalt für die Wuhle sowie die oberhalb des Wuhleteichs angeschlossenen Feuchtbiootope.

Frage 6:

Liegt bereits eine fachliche Entscheidung über weitere Maßnahmen zur Stützung des Wasserhaushaltes vor? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 6:

Nein.

Frage 7:

Wie ist der aktuelle Stand der Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen (Renaturierungsmaßnahmen inklusive evtl. Überführung von Wasser aus Münchehofe)?

Antwort zu 7:

Für die Umsetzung der strukturverbessernden Maßnahmen in Wuhle und Neuer Wuhle sind Mittel im Landeshaushalt vorgesehen.

Voraussetzung zur Klärung der Finanzierung von Maßnahmen zur Herstellung einer Druckleitung vom Klärwerk Münchehofe zur Wuhle ist eine Entscheidung für den Bau der Druckleitung auf der Grundlage der noch nicht abgeschlossenen Prüfungen.

Frage 8:

Welche Schritte wären nötig und möglich, um das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 noch zu erreichen?

Antwort zu 8:

Folgende Schritte sind noch zu absolvieren:

- Entscheidung zur Erweiterung des Klärwerks Münchehofe
- Entscheidung zur Überleitung vom KW Münchehofe zur Wuhle
- Überarbeitung der Vorplanung auf der Grundlage der o.a. Entscheidungen
- Erstellung der Bauplanungsunterlage
- Durchführung der Genehmigungsverfahren
- Erstellen der Ausführungsplanung
- Umsetzung der Maßnahmen
- Entwicklung der Habitats, Wiederansiedlung der typspezifischen Biozönose

Selbst bei einer angenommenen baulichen Umsetzung der Maßnahmen bis 2027 ist nicht zu erwarten, dass die ökologischen Ziele der WRRL damit vollumfänglich erfüllt sind. Bis zur Entfaltung einer konkreten Wirkung im Gewässer, müssen die geschaffenen Habitats noch einen Reifeprozess durchlaufen, bis sich die Biokomponenten auf die neue Situation einstellen können.

Frage 9:

Welche Folgen hätte ein Verfehlen des 2027er Zieles (bitte auch finanzielle Risiken angeben) für das Land Berlin?

Antwort zu 9:

Dazu können aktuell keine Aussagen gemacht werden. Zu berücksichtigen ist, dass die WRRL sehr ambitionierte Ziele gesetzt hat und die Umsetzung der Maßnahmen in vielen Mitgliedstaaten noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Wie die Kommission mit dieser Situation umzugehen gedenkt, ist nicht bekannt.

Berlin, den 22.05.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt